

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Göttingen**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>3</b>
<b>1 Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
<b>2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)</b>	<b>6</b>
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
<b>3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)</b>	<b>9</b>
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	19
<b>4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</b>	<b>24</b>
<b>5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</b>	<b>26</b>
<b>6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)</b>	<b>29</b>
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	29
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
<b>7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)</b>	<b>35</b>
<b>8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</b>	<b>38</b>
<b>9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</b>	<b>39</b>
<b>10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)</b>	<b>41</b>
<b>11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)</b>	<b>42</b>
<b>12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</b>	<b>43</b>
<b>13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</b>	<b>45</b>
<b>14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</b>	<b>46</b>
<b>15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</b>	<b>50</b>
<b>16 Verschuldung (Art. 451 CRR)</b>	<b>52</b>

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## Präambel

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 haben sich die Sparkasse Göttingen und die Kreis- und Stadtspar-  
kasse Münden zur Sparkasse Göttingen zusammengeschlossen. Aufnehmendes Institut war die  
Sparkasse Göttingen. Aufgrund der Fusion ist eine Vergleichbarkeit des Offenlegungsberichts mit  
dem Vorjahresbericht der Sparkasse Göttingen nur bedingt möglich.

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstat-  
tung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht  
das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorga-  
ben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement  
sowie Prüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Auf-  
sicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum  
Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum  
1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in  
nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die  
Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vor-  
gaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungs-  
politik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Melde-  
stichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kre-  
ditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung ge-  
mäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen  
nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinsti-  
tutsbezogen.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Göttingen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, be-  
stimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenle-  
gung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen  
Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015  
(BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

Die Sparkasse Göttingen ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,32%) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Göttingen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Göttingen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Göttingen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Göttingen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Göttingen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Göttingen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Göttingen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

#### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Göttingen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Göttingen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken sowie für die Umsetzung der Risikostrategie und baut dabei auf das risikobewusste Verhalten aller Mitarbeiter und hier insbesondere der Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene unterhalb des Vorstands.

Bezogen auf die Gesamtheit der von der Sparkasse getätigten Geschäfte hat der Vorstand im Risikohandbuch die Risikoausrichtung als risikoneutral festgelegt. Die Risikoeinstufung risikoneutral ermöglicht das Eingehen von Risiken, sofern das Verhältnis zwischen Chancen und Risiken günstig ist. Bei Eintritt eines ungünstigen Chance-/Risikoverhältnisses ist der Ausgleich oder die Verringerung der Risiken vorgesehen.

Die o.g. Grundaussagen zur Risikostrategie der Sparkasse werden durch Teilstrategien zu den wesentlichen Risikokategorien weiter differenziert.

Oberziele der Risikostrategie:

- Gewährleistung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit
- Schutz der Gläubiger der Sparkasse Göttingen
- Optimierung des risikotragenden Portfolios unter Risiko-/Ertragsgesichtspunkten
- Mit Hilfe von Risikolimiten sowie effizienten Kontrollsystemen soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden
- Schaffung eines einheitlichen Risikoverständnisses und Förderung der gelebten Risikokultur
- Gewährleistung einer bewussten Steuerung der Risiken des Sparkassenbetriebs
- Effiziente Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Risikomanagement
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen Geschäfts- und Risikostrategie

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Sparkasse Göttingen veröffentlicht.

#### **Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Risikobericht im Lagebericht beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	-
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	3

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Niedersächsischen Sparkassengesetz - in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Sparkassenzweckverbandes Göttingen als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes (NGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Eine Findungskommission, der regionale Sparkassenverband und ggf. ein Beratungsunternehmen unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, wirtschaftswissenschaftliches Studium, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Sparkassenzweckverband Göttingen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Beschäftigtenvertreter) auf der Grundlage des Niedersächsischen Sparkassengesetzes und

des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Niedersächsischen Sparkassengesetzes und des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Verbandsgeschäftsführer des Sparkassenzweckverbandes Göttingen. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie Hannover besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

**Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

**Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikobericht/Berichtswesen“ offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	9.792	-3.123	<sup>1)</sup>			6.669
10.	Genussrechtskapital						
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	100.400	-5.000	<sup>2)</sup>	95.400		
12.	Eigenkapital						
	a) gezeichnetes Kapital	21.617		<sup>3)</sup>			21.617
	b) Kapitalrücklage						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	201.662			201.662		
	cb) andere Rücklagen						
	d) Bilanzgewinn	5.748	-5.748	<sup>4)</sup>			
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)							1.050
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)						-146	
					<b>296.916</b>		<b>29.336</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

<sup>1)</sup> Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 478 CRR) und anteiliger Zinsen

<sup>2)</sup> Abzug der Zuführung (5.000 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

<sup>3)</sup> Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital / Ergänzungskapital (Artikel 483 ff. CRR)

<sup>4)</sup> Abzug der Zuführung (5.748 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

### **3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente**

**(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)**

Die Sparkasse Göttingen hat die im Folgenden aufgeführten Ergänzungskapitalinstrumente begeben:


- Sparkassenkapitalbrief
- Sparkassenkapitalbrief Mitarbeiter
- Stille Einlage

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den folgenden Tabellen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III		
Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach Muster 168 415.000		
Zeilen-nr.	Hauptmerkmal	
1	Emittent	Sparkasse Göttingen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-) konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	<b>Sparkassen-Kapitalbrief</b>
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	6.436.534,51 EUR
9	Nennwert des Instruments	9.547.290,00 EUR
9a	Ausgabepreis	100
9b	Tilgungspreis	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum im Verlauf des Jahres 2011; Nennwert: 850.200,00 EUR im Verlauf des Jahres 2012; Nennwert: 387.290,00 EUR im Verlauf des Jahres 2013; Nennwert: 168.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2014; Nennwert: 850.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2015; Nennwert: 876.600,00 EUR im Verlauf des Jahres 2016; Nennwert: 1.933.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2017; Nennwert: 1.774.600,00 EUR im Verlauf des Jahres 2018; Nennwert: 30.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2019; Nennwert: 1.316.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2020; Nennwert: 1.360.600,00 EUR	Anrechnung 106.729,47 EUR Anrechnung 134.172,75 EUR Anrechnung 69.734,35 EUR Anrechnung 431.080,25 EUR Anrechnung 544.452,22 EUR Anrechnung 1.083.571,81 EUR Anrechnung 1.368.400,66 EUR Anrechnung 30.000,00 EUR Anrechnung 1.307.793,00 EUR Anrechnung 1.360.600,00 EUR
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin im Verlauf des Jahres 2021; Nennwert: 1.454.200,00 EUR im Verlauf des Jahres 2022; Nennwert: 1.747.590,00 EUR im Verlauf des Jahres 2023; Nennwert: 799.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2024; Nennwert: 550.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2025; Nennwert: 727.100,00 EUR im Verlauf des Jahres 2026; Nennwert: 760.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2027; Nennwert: 1.031.300,00 EUR im Verlauf des Jahres 2028; Nennwert: 30.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2029; Nennwert: 1.151.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2030; Nennwert: 1.295.600,00 EUR	Anrechnung 158.477,75 EUR Anrechnung 562.462,06 EUR Anrechnung 404.544,16 EUR Anrechnung 407.007,68 EUR Anrechnung 635.642,86 EUR Anrechnung 760.500,00 EUR Anrechnung 1.031.300,00 EUR Anrechnung 30.000,00 EUR Anrechnung 1.151.000,00 EUR Anrechnung 1.295.600,00 EUR
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex - ursprüngliches Ausgabedatum im Verlauf des Jahres 2011; Nennwert: 850.200,00 EUR im Verlauf des Jahres 2012; Nennwert: 387.290,00 EUR im Verlauf des Jahres 2013; Nennwert: 168.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2014; Nennwert: 850.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2015; Nennwert: 876.600,00 EUR im Verlauf des Jahres 2016; Nennwert: 1.933.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2017; Nennwert: 1.774.600,00 EUR im Verlauf des Jahres 2018; Nennwert: 30.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2019; Nennwert: 1.316.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2020; Nennwert: 1.360.600,00 EUR - ursprünglicher Fälligkeitstermin im Verlauf des Jahres 2021; Nennwert: 1.454.200,00 EUR im Verlauf des Jahres 2022; Nennwert: 1.747.590,00 EUR im Verlauf des Jahres 2023; Nennwert: 799.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2024; Nennwert: 550.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2025; Nennwert: 727.100,00 EUR im Verlauf des Jahres 2026; Nennwert: 760.500,00 EUR im Verlauf des Jahres 2027; Nennwert: 1.031.300,00 EUR im Verlauf des Jahres 2028; Nennwert: 30.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2029; Nennwert: 1.151.000,00 EUR im Verlauf des Jahres 2030; Nennwert: 1.295.600,00 EUR	Nominalcoupon in der Bandbreite von 2,00 % bis 4,00 % von 2,75 % bis 3,00 % von 2,25 % bis 2,75 % von 1,25 % bis 2,50 % von 0,90 % bis 2,00 % von 0,70 % bis 2,00 % von 0,50 % bis 2,00 % von 1,50 % bis 1,50 % von 0,40 % bis 2,00 % von 0,40 % bis 1,75 % von 0,70 % bis 4,00 % von 0,50 % bis 3,00 % von 1,00 % bis 2,75 % von 1,25 % bis 2,50 % von 0,40 % bis 2,00 % von 0,40 % bis 2,00 % von 1,00 % bis 2,00 % von 1,50 % bis 1,50 % von 1,40 % bis 2,00 % von 1,40 % bis 1,75 %

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief**

	<b>Sparkasse Göttingen</b> Groner Landstraße 2 37073 Göttingen DE115303688				
<b>Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs</b> – nachrangige Namensschuldverschreibung –	Kontonummer _____ Personennummer _____ IBAN _____ BIC _____				
<b>Kontoinhaber = Gläubiger</b> (Angaben zur Person und Anschrift)	Geburtsdatum/Geburtsort _____ Beruf/Branche/berufliche Stellung _____ <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> nicht selbstständig</td> <td style="width: 50%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> selbstständig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> nicht selbstständig</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> selbstständig</td> </tr> </table> Staatsangehörigkeit _____ Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig	<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig				
<input type="checkbox"/> nicht selbstständig	<input type="checkbox"/> selbstständig				
<b>Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers</b> (Name und Anschrift) _____					
<b>Käufer</b> (falls abweichend vom Gläubiger) _____					
Das Konto wird <input type="checkbox"/> privat genutzt. <input type="checkbox"/> betrieblich genutzt. <sup>1</sup> <small><sup>1</sup> Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.</small>					
<b>1 Vertragsdaten</b> Der Gläubiger kauft einen Sparkassenkapitalbrief zum Nennbetrag von EUR _____ zu folgenden Bedingungen: Laufzeit _____ Fälligkeit _____ Zinssatz _____ % p.a. Zinstermin _____ Der Nennbetrag wird wie folgt geleistet: <input type="checkbox"/> EUR _____ gegen bar. <input type="checkbox"/> EUR _____ zu Lasten des Kontos _____ in unserem Hause. <input type="checkbox"/> EUR _____ gemäß SEPA-Lastschriftmandat. Mandatsreferenz: _____ Gläubiger-ID: _____ Die Zinsen sollen nachträglich zu den Zinsterminen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem folgenden Konto des Gläubigers gutgeschrieben werden: _____					
<b>2 Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde</b> <input checked="" type="checkbox"/> Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde verlangen. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs dem folgenden Konto des Gläubigers gutzuschreiben: _____ <input type="checkbox"/> Der Gläubiger bittet um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde. Brief-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Verwahrung der Sparkassenkapitalbriefurkunde. Hinterlegungs-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Der Gläubiger bittet die Sparkasse um die Aushändigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde. Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefs gegen Rückgabe der Urkunde auszuführen.					
<b>3 Unkündbarkeit, Erfüllungsort</b> Der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Sparkassenkapitalbrief ist der Sitz der Sparkasse.					

Kontonummer \_\_\_\_\_

#### 4 Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller Gläubiger von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten im Sinne des Artikels 72a Abs. 1 Buchst. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Fassung durch Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zurückerstattet.

Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in der Fassung durch Verordnung (EU) Nr. 2019/876 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

Ansprüche aus Verträgen über stille Einlagen, die vor dem 1. Januar 2014 abgeschlossen wurden und die die Voraussetzungen des Artikels 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht erfüllen, werden von den Regelungen in Satz 2 und Satz 3 nicht erfasst.

#### Risiko der Nachrangabrede:

Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse werden zuerst die Ansprüche der Gläubiger von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten bedient. Das sind Gläubiger von Instrumenten, die entweder keine Nachrangabrede vereinbart haben (nichtnachrangige Gläubiger), oder deren Investitionen trotz Nachrangabrede nicht als aufsichtsrechtliche Eigenmittel anerkannt werden. Der Gläubiger des Sparkassenkapitalbriefs ist damit gegenüber diesen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Übersicht über die Haftungsreihenfolge der verschiedenen Investitionen ist auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht abrufbar (<https://www.bafin.de/dok/7991302>).

Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus dem Sparkassenkapitalbrief durch den Gläubiger gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### Hinweis:

Der Sparkassenkapitalbrief stellt bankaufsichtsrechtlich Eigenmittel (Ergänzungskapital) dar.

Forderungen mit Eigenkapital-/Eigenmittelcharakter, insbes. gemäß Randnr. 41, 44 der Mitteilung der EU-Kommission 2013/C 216/01 vom 30. Juli 2013 („Bankenmitteilung“), fallen nicht unter die Institutssicherung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe.

#### 5 Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

#### 6 Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

#### 7 Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.

#### 8 Verfügungsrecht über Sparkassenkapitalbrief

Sind mehrere Personen Inhaber des Sparkassenkapitalbriefs, darf über das Recht am Sparkassenkapitalbrief nur gemeinschaftlich verfügt werden.

#### 9 Gesetzliche Mitwirkungspflicht

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen.

#### 10 Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten nach dem Geldwäschegesetz

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja.  Nein.

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im wirtschaftlichen Interesse und auf Veranlassung der nachfolgend aufgeführten Person(en):

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Anschrift, Steuer-/Wirtschafts-Identifikationsnummer\*)

\* Inländische Steuerpflichtige: Steuer-ID bei natürlichen Personen; Wirtschafts-ID bei sonstigen Steuerinländern (wenn noch keine Wirtschafts-ID vergeben wurde, die für das Einkommen geltende Steuernummer)

Kontonummer

**11 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Geschäftsräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum, Uhrzeit

Ort, Datum, Uhrzeit

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Kontoinhaber / ges. Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Sparkasse

*Interne Vermerke (nur für Sparkasse) s. Folgeseite.*

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III		
Ergänzungskapital ( <b>Mitarbeiter</b> ) ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach CRR		
Zeilen-nr.	Hauptmerkmal	
1	Emittent	Sparkasse Göttingen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	<b>Sparkassen-Kapitalbrief</b>
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	1.) 122.580,00 EUR 2.) 122.040,00 EUR
9	Nennwert des Instruments	1.) 122.580,00 EUR 2.) 122.040,00 EUR
9a	Ausgabepreis	1.) 122.580,00 EUR 2.) 122.040,00 EUR
9b	Tilgungspreis	1.) 122.580,00 EUR 2.) 122.040,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1.) 15.05.2019 2.) 15.05.2020
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.) 01.01.2026 2.) 01.01.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1.) 1,25 % 2.) 1,25 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassenkapitalbrief Mitarbeiter**



Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang II und III		
Ergänzungskapital ( <b>Kapitaleinlagengesellschaft</b> ) ohne außerordentliches Kündigungsrecht, begeben nach CRR		
Zeilen-nr.	Hauptmerkmal	
1	Emittent	Sparkasse Göttingen
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	<b>Vermögenseinlage</b>
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Stand letzter Meldestichtag)	1.) 766.937,82 EUR 2.) 766.937,82 EUR 3.) 2.556.459,41 EUR 4.) 766.937,82 EUR 5.) 1.533.875,64 EUR 6.) 511.291,88 EUR 7.) 2.556.459,41 EUR 8.) 3.579.043,17 EUR 9.) 3.579.043,17 EUR 10.) 5.000.000,00 EUR  <i>Insgesamt sind 21.616.986,14 EUR (100%) als Ergänzungskapital anrechenbar.</i>
9	Nennwert des Instruments	1.) 766.937,82 EUR 2.) 766.937,82 EUR 3.) 2.556.459,41 EUR 4.) 766.937,82 EUR 5.) 1.533.875,64 EUR 6.) 511.291,88 EUR 7.) 2.556.459,41 EUR 8.) 3.579.043,17 EUR 9.) 3.579.043,17 EUR 10.) 5.000.000,00 EUR
9a	Ausgabepreis	1.) 766.937,82 EUR 2.) 766.937,82 EUR 3.) 2.556.459,41 EUR 4.) 766.937,82 EUR 5.) 1.533.875,64 EUR 6.) 511.291,88 EUR 7.) 2.556.459,41 EUR 8.) 3.579.043,17 EUR 9.) 3.579.043,17 EUR 10.) 5.000.000,00 EUR
9b	Tilgungspreis	1.) 766.937,82 EUR 2.) 766.937,82 EUR 3.) 2.556.459,41 EUR 4.) 766.937,82 EUR 5.) 1.533.875,64 EUR 6.) 511.291,88 EUR 7.) 2.556.459,41 EUR 8.) 3.579.043,17 EUR 9.) 3.579.043,17 EUR 10.) 5.000.000,00 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	1.) 21.12.1973 2.) 07.12.1979 3.) 29.08.1980 4.) 24.11.1980 5.) 12.03.1981 6.) 15.12.1982 7.) 31.08.1984 8.) 30.12.1996 9.) 30.12.1996 10.) 14.07.2009
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	1.) 31.12.2028 2.) 31.12.2028 3.) 31.12.2028 4.) 31.12.2028 5.) 31.12.2028 6.) 31.12.2028 7.) 31.12.2028 8.) 31.12.2028 9.) 31.12.2028 10.) 31.12.2028

14	Durch Emmittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest, Zinsfestschreibungen erfolgen aber unabhängig von der Kapitallaufzeit.</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1.) 1,78 % 2.) 0,49 % 3.) 1,57 % 4.) 0,49 % 5.) 1,61 % 6.) 0,49 % 7.) 2,70 % 8.) 1,57 % 9.) 1,11 % 10. 0,49 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Teilweise diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Teilweise diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Stille Einlage**

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	201.662	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	95.400	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>297.062</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-146	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-146</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>296.916</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k. A.</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>296.916</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.286	62, 63

47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	1.050	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>29.336</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k. A.</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>29.336</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>326.252</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>2.505.661</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,85	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,85	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,02	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00	

67	davon: Systemrisikopuffer		k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		5,02	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		14.159	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		6.542	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		k. A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt		1.050	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		29.123	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt		k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		k. A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage / Vermögenslage“ wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage der Sparkasse und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Göttingen keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2020 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>186.384</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42
Öffentliche Stellen	26
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	2
Unternehmen	72.517
Mengengeschäft	50.504
Durch Immobilien besicherte Positionen	37.254
Ausgefallene Positionen	2.652
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	6.827
Gedeckte Schuldverschreibungen	
Verbriefungspositionen	
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
OGA	5.926
Beteiligungspositionen	4.613
Sonstige Posten	6.021
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	
Interner Modellansatz	
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	
Vereinfachtes Verfahren	
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	





<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	14.068
Standardansatz	
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	
<b>CVA-Risiken</b>	
Standardmethode	1

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	3.624.475						179.716			179.716	0,9693	
Arabische Emirate	143						9			9	0,0000	
Argentinien	248						20			20	0,0001	
Australien	691						51			51	0,0003	
Bahrain	0						0			0		
Belgien	1.076						72			72	0,0004	
Bermuda	144						12			12	0,0001	
Bolivien	4						0			0	0,0000	
Brasilien	0						0			0		
Chile	800						32			32	0,0002	
China, VR	585						35			35	0,0002	
Costa Rica	0						0			0		
Cote d'Ivoire (Elfenbeinküste)	0						0			0		
Dänemark	564						44			44	0,0002	
Ecuador	0						0			0		
Finnland	1.814						47			47	0,0003	
Frankreich	14.305						789			789	0,0042	
Griechenland	2						0			0	0,0000	

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Großbritannien o. GG,JE,IM	7.040						462			462	0,0025	
Indien	5						0			0	0,0000	
Iran, Islam. Rep.	6						0			0	0,0000	
Irland	467						37			37	0,0002	
Italien	2.580						162			162	0,0009	
Japan	108						9			9	0,0000	
Jersey	594						48			48	0,0003	
Kanada	1.124						90			90	0,0005	
Kroatien	6						0			0	0,0000	
Litauen	253						20			20	0,0001	
Luxemburg	28.873						1.323			1.323	0,0071	0,25%
Mexiko	331						13			13	0,0001	
Nepal	0						0			0		
Neuseeland	0						0			0		
Nicaragua	0						0			0		
Niederlande	15.859						802			802	0,0043	
Norwegen	2.801						60			60	0,0003	1,00%
Paraguay	220						13			13	0,0001	
Polen	180						10			10	0,0001	
Portugal	307						25			25	0,0001	
Rumänien	1						0			0		
Schweden	1.416						99			99	0,0005	
Schweiz	2.678						184			184	0,0010	
Senegal	1						0			0		
Serbien und Kosovo	162						5			5	0,0000	
Slowakei	109						9			9	0,0000	1,00%
Spanien	1.398						107			107	0,0006	

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Suriname	0						0			0		
Syrien, Arab. Rep.	0						0			0	0,0000	
Südafrika	3						0			0	0,0000	
Tadschikistan	0						0			0		
Tschechische Republik	6.798						544			544	0,0029	0,50%
Türkei	0						0			0		
Ukraine	1						0			0		
Ungarn	8						0			0	0,0000	
Uruguay	0						0			0		
Vereinigte Staaten von Amerika	8.441						451			451	0,0024	
Österreich	2.032						109			109	0,0006	
Summe	3.728.653						185.409			185.409		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.505.661
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	90

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 5.149.433 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2020 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	308.692
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	399.041
Öffentliche Stellen	28.184
Institute	101.442
Unternehmen	1.187.152
Mengengeschäft	1.204.312
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.394.626
Ausgefallene Positionen	26.704
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	59.916
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.000
OGA	141.503
Sonstige Posten	165.466
<b>Gesamt</b>	<b>5.027.038</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

#### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (99,32 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2020 Mio. EUR <sup>1) 2)</sup> Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	336,3														
Regionale oder lokale Gebietskörperschaf- ten			373,2			18,3								5,9	
Öffentliche Stellen	23,5		0,0			1,7							3,1		
Institute	94,7														
Unternehmen		20,1	44,1	56,0	7,8	63,5	51,0	37,4	61,2	8,0	38,9	514,3	290,6	4,8	3,6
Davon: KMU			43,1	0,0	5,2	21,9	32,0	36,8	44,0	4,0	27,7	448,2	145,7	4,7	
Mengengeschäft				850,8	9,5	7,6	33,4	70,1	44,1	11,5	9,9	50,0	159,1	4,9	8,0
Davon: KMU					9,5	7,6	33,4	70,1	44,1	11,5	9,9	50,0	159,1	4,9	2,2
Durch Immobilien be- sicherte Positionen		4,7	2,3	745,7	5,0	0,9	11,4	30,6	31,3	6,7	13,0	363,8	194,4	2,0	1,2
Davon: KMU			2,3	0,0	5,0	0,9	11,4	30,6	25,5	6,7	13,0	308,1	180,1	2,0	0,4
Ausgefallene Positionen				5,9	0,3	0,7	9,2	1,6	2,4	0,3	0,2	1,2	8,4		0,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen								3,8			56,2	5,0			
Gedeckte Schuldver- schreibungen	10,0														
OGA		145,2													
Sonstige Posten															169,0
<b>Gesamt</b>	<b>464,6</b>	<b>170,0</b>	<b>419,7</b>	<b>1.658,5</b>	<b>22,5</b>	<b>92,6</b>	<b>104,9</b>	<b>143,5</b>	<b>139,0</b>	<b>26,6</b>	<b>118,1</b>	<b>934,4</b>	<b>655,7</b>	<b>17,6</b>	<b>181,9</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

<sup>1)</sup> Die Pauschalwertberichtigungen wurden volumengewichtet auf die einzelnen Branchen verteilt.

<sup>2)</sup> Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit erfolgt die Darstellung in dieser Tabelle abweichend in Mio. EUR

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2020</b> TEUR <sup>1)</sup> <sup>2)</sup>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	336.329		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	132.809	201.138	63.454
Öffentliche Stellen	3.645	23.562	1.243
Institute	45.152	48.964	615
Unternehmen	198.370	191.125	811.679
Mengengeschäft	375.609	101.336	781.989
Durch Immobilien besicherte Positionen	61.449	104.045	1.247.432
Ausgefallene Positionen	6.918	3.894	19.502
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	27.855	11.794	25.298
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.000		
OGA	5.000		140.209
Sonstige Posten	95.609		73.411
<b>Gesamt</b>	<b>1.298.743</b>	<b>685.858</b>	<b>3.164.832</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

<sup>1)</sup> Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf die Laufzeit < 1 Jahr verteilt.

<sup>2)</sup> Es kann zu Rundungsdifferenzen kommen.

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 676 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 88 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 404 TEUR.



31.12.2020 TEUR <sup>1)</sup>	Gesamttrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamttrag überfälliger Forderungen
Banken								
Öffentliche Haushalte								
Privatpersonen	4.739	1.910			4	81		2.457
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	24.258	10.186		695	-2.224	6		6.362
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	252	150			138			8
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.494	793			-51			
Verarbeitendes Gewerbe	6.624	1.963		468	-2.291	0		1.978
Baugewerbe	2.416	1.022		45	-305	0		233
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.328	1.007		13	-75	3		878
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	633	237			-123	0		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28	27		108	13	0		167
Grundstücks- und Wohnungswesen	929	700			-29			936
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	9.555	4.287		62	499	3		2.163
Organisationen ohne Erwerbszweck	40	40			-3			
Sonstige	116	56	3.893 <sup>2)</sup>		2.899 <sup>2)</sup>	0	404 <sup>2)</sup>	
<b>Gesamt</b>	<b>29.154</b>	<b>12.193</b>	<b>3.893</b>	<b>695</b>	<b>676</b>	<b>88</b>	<b>404</b>	<b>8.819</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

<sup>1)</sup> Unterschiede zwischen Einzelpositionen und Gesamtbetrag resultieren aus Rundungsdifferenzen

<sup>2)</sup> PWB Bestand/-Veränderungen und die Eingänge auf abgeschriebenen Forderungen wurden der Branche Sonstige zugeordnet, auf eine Aufteilung wurde verzichtet.

31.12.2020 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	29.154	12.193	3.893	695	8.815
EWR	0	0			
Sonstige					4
<b>Gesamt</b>	<b>29.154</b>	<b>12.193</b>	<b>3.893</b>	<b>695</b>	<b>8.819</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	15.904	2.679	4.728	1.662		12.193
Rückstellungen	836	51	169	23		695
Pauschalwert- berichtigungen	1.050	2.843				3.893
<b>Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen</b>	<b>17.790</b>	<b>5.573</b>	<b>4.897</b>	<b>1.685</b>		<b>16.781</b>
Allgemeine Kredit- risikooanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	1.050					1.050

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poors und Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poors und Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poors und Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poors und Moody's
Internationale Organisationen	Standard & Poors und Moody's
Unternehmen	Standard & Poors und Moody's

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>												
<b>31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	336.329											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	303.009		2.632									
Öffentliche Stellen	23.502		1.624									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	94.730											
Unternehmen	5.305				2.004			1.044.604				
Mengengeschäft							914.067					
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.173.037	203.030							
Ausgefallene Positionen								14.963	12.605			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									56.891			
Gedekte Schuldverschreibungen	10.000											
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA			38.441		76.721			30.047				
Beteiligungspositionen								41.331		5.866		
Sonstige Posten	93.754							75.267				
<b>Gesamt</b>	<b>866.629</b>		<b>42.697</b>	<b>1.173.037</b>	<b>281.755</b>		<b>914.067</b>	<b>1.206.212</b>	<b>69.496</b>	<b>5.866</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung**

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositions- klasse</b>												
<b>31.12.2020</b>												
Zentralstaaten oder Zentral- banken	337.734											
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	303.978		2.632									
Öffentliche Stellen	24.209		1.624									
Multilaterale Entwicklungsbanken												
Internationale Organisationen												
Institute	100.013		110									
Unternehmen	5.305		194	140	2.004	1.327		1.042.395				
Mengengeschäft							906.624					
Durch Immobilien besicherte Positionen				1.173.037	203.030							
Ausgefallene Positionen								14.951	12.134			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen									56.891			
Gedeckte Schuldverschreibungen	10.000											
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA			38.441		76.721			30.047				
Beteiligungspositionen								41.331		5.866		
Sonstige Posten	93.754							75.267				
<b>Gesamt</b>	<b>874.993</b>		<b>43.001</b>	<b>1.173.177</b>	<b>281.755</b>	<b>1.327</b>	<b>906.624</b>	<b>1.203.991</b>	<b>69.025</b>	<b>5.866</b>		

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Göttingen gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in Strategische Beteiligungen, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Sie dienen der Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse zur Förderung des regionalen Wirtschaftsraums und zur Erschließung und Vermarktung von Baugebieten. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften. Die Kapitalbeteiligungen sind teilweise auch in der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen“ ausgewiesen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden insbesondere aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Bei den strategischen Beteiligungen steht somit eine Gewinnerzielung nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die Wertansätze für die einzelnen Beteiligungspositionen sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt „Risikobericht“ offengelegt. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Börsengehandelte Positionen (allesamt Sonstige Beteiligungen gemäß Aufsichtsrecht) haben zum Stichtag 31.12.2020 einen Börsenwert bzw. Zeitwert von rd. 8,3<sup>1</sup> Mio. EUR.

Im Berichtszeitraum wurden keine realisierten Gewinne bzw. Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen erzielt.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt.

---

<sup>1</sup> Buchwert i.H.v. rd. 7,5 Mio. EUR

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie und die Verfahren zur Entscheidung über Art und Umfang des Eingehens von Aufrechnungsvereinbarungen sind in Organisationsanweisungen der Sparkasse hinterlegt. Von der Rechtswirksamkeit und rechtlichen Durchsetzbarkeit der Verträge haben wir uns überzeugt. Die Überwachung und Steuerung der Aufrechnungsvereinbarungen und der betreffenden Risikopositionen ist in die Prozesse zur Risikosteuerung eingebunden.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbe-  
reich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 und 126 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Finanzielle Sicherheiten:** Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen)

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen, Bausparguthaben.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2020 TEUR</b>	<b>Finanzielle Sicherheiten</b>	<b>Gewährleistungen und Kredit- derivate</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken		
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		
Öffentliche Stellen		
Multilaterale Entwicklungsbanken		
Internationale Organisationen		
Institute		
Unternehmen	250	1.959
Mengengeschäft	1.043	6.400
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.376.067	
Ausgefallene Positionen	9.364	376
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen		
Gedeckte Schuldverschreibungen		
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung		
OGA		
Beteiligungspositionen		
Sonstige Posten		
<b>Gesamt</b>	<b>1.386.724</b>	<b>8.735</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**



## **10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen sowohl GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) als auch vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Die Berechnung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 1 Jahr).

In der Sparkasse Göttingen steht die GuV-Sicht im Vordergrund, ergänzt um die barwertige Sicht.

Um das Risiko des Zinsüberschusses zu ermitteln, wird eine mögliche Veränderung zum Erwartungswert betrachtet. Hier simuliert die Sparkasse Göttingen den Zinsüberschuss in der rollierenden 12-Monatsbetrachtung unter der Prämisse, dass das Zinsniveau um +151 BP (bis 30.06.2020) bzw. +148 Bp (ab 30.06.2020) stärker steigt als erwartet wird (Erwartungswert => Zinsüberschuss gemäß erwarteter Zinsprognose; Risikowert => Zinsanstieg um +151 BP bzw. +148 BP overnight sowie ggü. der erwarteten Zinsprognose). Des Weiteren wird im Risikofall konstantes Volumen unterstellt.

Darüber hinaus wird monatlich überprüft bzw. berechnet, ob das Risiko bei fallenden Zinsen (bis 30.06.2020 -164 BP overnight bzw. ab 30.06.2020 -193 BP overnight) höher ausfällt, als bei den o.g. Zinsanstiegen.

Sollte dies der Fall sein, wird bei der Risikoberechnung / Limitauslastung stets der höhere Risikowert berücksichtigt.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In der GuV-orientierten Sicht hat sich im Laufe des Jahres 2020 die Abweichung vom geplanten Erwartungswert stets innerhalb des selbstgesetzten Risikolimits (10,0 Mio. EUR bis 31.07.2020 bzw. 11,0 Mio. EUR ab 31.07.2020) bewegt. Das an die Bundesbank gemeldete Limit per 31.12.2020 wurde somit eingehalten.

In der wertorientierten Betrachtungsweise hat sich der Value at Risk des Zinsbuchs im Laufe des Jahres 2020 stets innerhalb des selbstgesetzten Risikolimits (100,0 Mio. EUR) bewegt. Das an die Bundesbank gemeldete Limit per 31.12.2020 wurde somit eingehalten.

Weitere Informationen zum aufsichtlichen Zinsschock sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der Sparkasse Göttingen veröffentlicht.

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind Partner im Sparkassen-/Landesbankenverbund. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 6 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode. Die Summe der Risikopositionswerte (Kreditäquivalenzbeträge) aller derivativen Finanzgeschäfte beläuft sich per 31.12.2020 auf 1.201 TEUR.

### Kreditderivate

Zur Steuerung des Adressenausfallrisikos hat die Sparkasse Göttingen an den bundesweiten Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen mit einer Zweckgesellschaft teilgenommen, mit dem Ziel, die Risiken unerwarteter Kreditausfälle für ausgewählte Engagements abzusichern.

Mit den Kreditbasket-Transaktionen erfolgt eine Übertragung von Adressenausfallrisiken aus dem eigenen Kundenkreditbestand an einen synthetischen Pool und gleichzeitig ein anteiliger Risikoerwerb an den im Pool befindlichen Kreditrisiken. Das Investitionsvolumen ist dabei identisch zum übertragenen Volumen. Die zugrundeliegenden Forderungen verbleiben im Bestand der jeweiligen Sparkasse. Die Kundenbeziehung wird durch die Transaktion nicht tangiert. Bestehende Konzentrationsrisiken im Kreditbestand können dadurch reduziert und durch diversifizierte Kreditrisiken innerhalb der S-Finanzgruppe ersetzt werden.

Die aus den Sparkassen-Kreditbaskets hervorgehenden Credit Linked Notes (CLN) wurden unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet. Die in den Investoren Credit Linked Notes enthaltenen Credit Default Swaps werden außerdem als Eventualverbindlichkeit unter dem Bilanzstrich ausgewiesen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung. Vermittlertätigkeiten werden nicht durchgeführt.

31.12.2020 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio	
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)
Credit Default Swaps		
Total Return Swaps		
Credit Options		
Credit Linked Notes	5.194	5.300
<b>Gesamt</b>	<b>5.194</b>	<b>5.300</b>

**Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung**

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Abschnitt „Risikobericht“ offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage der Sparkasse und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus bilanzierten Darlehensforderungen, die über Fördermittel refinanziert wurden (Weiterleitungsmittel).

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 4,52 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Bargeldbestände, Sachanlagen und Steuerforderungen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	258.559				3.966.008			
030	Eigenkapitalinstrumente					177.954			
040	Schuldverschreibungen	10.000		10.018		255.101		257.597	
050	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	10.000		10.018					
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten bege- ben					181.778		183.881	
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	10.000		10.018		73.397		73.961	
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte	248.559				3.531.854			
121	davon: Darlehen und Kre- dite außer jederzeit künd- bare Darlehen	238.600				2.990.428			

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
<b>130</b>	<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
231	davon:				
<b>240</b>	<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren</b>				
<b>241</b>	<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>				
<b>250</b>	<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen</b>	258.559			

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**



Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	213.721	248.600
011	davon: Besicherte Einlagen außer Rückkaufsvereinbarungen	213.721	248.600

**Tabelle Belastungsquellen**

## **15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Die Sparkasse ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

### **15.1 Qualitative Angaben (gem. § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)**

#### **Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Sparkasse Göttingen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (97%) erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

#### **Geschäftsbereiche**

Die Sparkasse verfügt über die Geschäftsbereiche Markt (Vertrieb), Marktfolge (Betrieb) und Stab.

#### **Ausgestaltung des Vergütungssystems**

Im Geschäftsbereich Markt (Vertrieb) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Anreizsystem erhalten, dessen Ziele aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene von Teams oder punktuell auf die Ebene einzelner MitarbeiterInnen heruntergebrochen werden. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden im Rahmen einer Dienstvereinbarung angemessene Obergrenzen festgelegt.

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten und DirektionsleiterInnen neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Zulagen sowie einmalige Tantiemезahlungen erhalten.

#### **Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen einer institutsinternen Organisationseinheit bzw. der Vorstände gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Diese Ziele beruhen auf der Geschäfts- und Risikostrategie und sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet.

#### **Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung und die Zulagen werden monatlich, die einmaligen Tantiemезahlungen sowie Prämien aus der zielorientierten übertariflichen Vergütung (Anreizsystem) werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. In einem Teilbereich (Abteilung Immobilien) erfolgt eine unterjährige Abschlagzahlung in Abhängigkeit vom Vertriebserfolg.

### Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Göttingen besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), einer fixen Zulage sowie einer variablen Zahlung.

### Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

### 15.2 Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
a) Markt	19.666	492	665	267
b) Marktfolge	8.904	187	117	12
c) Stab	7.226	101	178	13

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

Den Geschäftsbereichen Markt, Marktfolge und Stab ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen (einschließlich Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung) bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>2</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,45 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,27 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die Sparkasse nutzt nicht die Erleichterung gemäß VO(EU) 2020/873 Artikel 500b zur vorübergehenden Ausnahme von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken bei der Ermittlung der Verschuldungsquote.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.319.753
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	6.501
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	263.635
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	15.219
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>4.605.108</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>2</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.335.119
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(147)
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>4.334.972</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.195
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.300
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>6.501</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k. A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k. A.</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	857.502
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(593.867)
19	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>263.635</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	296.916
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>4.605.108</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,45</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.335.119
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	4.335.119
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	10.000
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	625.201
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.435
EU-7	Institute	94.065
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.370.809
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	855.521
EU-10	Unternehmen	955.753
EU-11	Ausgefallene Positionen	27.136
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	395.199

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)**